

Herausgeber und verantw. Redakteur: 122  
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 26. April 1928

Die Schubertfeier der Gemeinde Wien. Die Schubertzentenerfeier der Stadt Wien, die schon im Mai und Juni ihren Anfang nimmt, erreicht ihren Höhepunkt in den Festlichkeiten vom 17. bis 19. November. Für den 17. November ist eine Huldigung vor dem Schubertdenkmal im Stadtpark vorgesehen. Im Anschluss daran wird der Schubertbrunnen in der Liechtensteinstrasse-Alserbachstrasse enthüllt. Am Vorabend des Todestages Franz Schuberts wird die Bläservereinigung der Bundestheater Schubertwerke als Turmmusik vortragen und das Rathaus wird festlich beleuchtet sein. Am 19. November, dem Todestag Schuberts, findet eine Huldigung am Grabe Schuberts statt, bei der Bürgermeister Seitz namens der Stadt Wien einen Kranz niederlegen wird. Nachmittags werden im Sterbezimmer Franz Schuberts vom Wiener Schubertbund und vom Wiener Männergesangsverein Trauerchöre zur Aufführung gebracht. Bürgermeister Seitz hat nun die Bürgermeister von 25 deutschen Städten, die mehr als 200.000 Einwohner haben, eingeladen, an den Schubertfeierlichkeiten der Stadt Wien vom 17. bis 19. November als Ehrengäste der Stadt Wien offiziell teilzunehmen.

Abweisung einer Wohnbausteuerbeschwerde durch den Verwaltungsgerichtshof. In der Hauszinssteuererklärung für das Jahr 1914 ist der I. Stock des Hauses, IX., Nussdorferstrasse 14, als eine einzige Wohnung und in der Wohnbausteuererklärung für das Jahr 1923 ist als Inhaber aller Räumlichkeiten des I. Stockwerkes dieses Hauses Israel F. einbekannt. Als im April und im November 1924 die Steuersätze der Wohnbausteuer erhöht wurden, zeigte Israel F. dem Magistrat an, er habe nunmehr 4 Zimmer, Kabinett und Vorzimmer an seinen Schwiegersohn und weitere 5 Zimmer mit Nebenräumen an einen Verein vermietet, und verlangte die Trennung des einen Steuerobjektes auf drei Teile. Der Magistrat und die Beschwerdekommision haben dieses Ansuchen abgewiesen, weil weder die an den Schwiegersohn noch die dem Verein vermieteten Räumlichkeiten selbstständige Mietobjekte seien; es handle sich vielmehr um die Vermietung von Teilen einer vom Hauseigentümer selbst benützten Wohnung. Der Verwaltungsgerichtshof hat die dagegen ergriffene Beschwerde

als unbegründet abgewiesen. Es steht fest, sagte der Gerichtshof in seiner Begründung, dass der Beschwerdeführer in seinem Haus die Wohnung Nr. 11, und zwar alle Räumlichkeiten, selbst benützt und nachher Teile dieser Wohnung anderweitig vermietet hat. Dies bilde in völlig klarer Weise den Tatbestand des Paragraph 2, Absatz 4 des Wohnbausteuergesetzes. Er ist genau so zu beurteilen, als ob eine Untervermietung vorläge. Im Falle der Untermiete entsteht in Betreff der Räume, die vom Untermieter benützt werden, kein neues Steuerobjekt. Nur ist der Vermieter berechtigt, sich die auf die vermieteten Räumlichkeiten verhältnismässig entfallende Steuer ersetzen zu lassen. Paragraph 2, Absatz 6, den die Beschwerde heranzieht, fand auf den Beschwerdeführer vorher Anwendung, als er die Wohnung selbst benützte. Nunmehr findet nur Paragraph 2, Absatz 4 Anwendung und als Steuerobjekt ist die ganze Reihe von Zimmern des ersten Stockes anzusehen.

Die Beschwerdekommision war bei dieser Verhandlung durch Senatsrat Dr. Franz Urban vertreten.

Tschechische Gäste im Rathaus. Der Pädagogische Verband des Zentrallehrervereines in Mähren hat eine Studienreise nach Wien unternommen, an der gegen 60 Mitglieder teilnehmen. Die Gäste, die vergangenen Sonntag nach Wien gekommen sind und bis Montag hier bleiben, studieren die Wiener Schulreform. Sie wurden heute von Vizebürgermeister Emmertling im Stadtsenatssitzungssaale des Rathauses empfangen, der die Gäste in Wien herzlich willkommen hiess. Universitätsdozent Dr. Uher (Brünn) dankte im Namen der Gäste für den herzlichen Empfang und insbesondere dafür, dass ihnen die Wiener Stadtverwaltung Gelegenheit geboten hat, die Wiener Schulverhältnisse an Ort und Stelle studieren zu können. Dem Empfang wohnten der tschechische Gesandte Vavrečka, Präsident Glöckel, Vizebürgermeister Hoss, Präsident Hellmann und die Gemeinderäte Hartmann, Höpeller, Machat und Vavrousek bei.

Neue Kindergartenabteilungen. Der gemeinderätliche Wohlfahrtsausschuss hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler beschlossen den bisher dreiabteiligen Kindergarten in der Obkirchnergasse und den bisher fünf abteiligen Kindergarten in der Bunsengasse um je eine neue Abteilung zu erweitern.

Tagung der Marktkommissäre in Wien. Der Reichsverband der mit dem Lebensmittelkontrolldienst betrauten Gemeindebeamten Oesterreichs veranstaltet vom 3. bis 6. Juni eine Tagung der Marktkommissäre Oesterreichs in Wien. Für die Tagung ist eine Anzahl hochaktueller Fachreferate sowie eine Reihe von Besichtigungen interessanter Marktobjekte und Approvisionierungseinrichtungen in Aussicht genommen. Anmeldungen werden an das Marktamt der Stadt Wien, I., Rathausstrasse 14 - 16, erbeten.

Bezirksvertretung Brigittenau. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau findet am Donnerstag, den 10. Mai, um 19 Uhr statt.

Eine Blutgruppenuntersuchungs- und Evidenzhaltungsstelle im Gesundheitsamt der Stadt Wien. Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung, die der Blutübertragung heute bereits zukommt, die aber nur dann von segensreicher Wirkung ist, wenn der Kranke und der Blutspender bestimmten Blutgruppen angehören, hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen die Errichtung einer eigenen Blutgruppenuntersuchungsstelle beschlossen. Ihr Zweck ist die Untersuchung der Blutspender, die Registrierung der Spender nach Blutgruppen und die Evidenzhaltung der Blutspender, um im Bedarfsfalle sofort und mit Sicherheit die notwendige Blutspende vermitteln zu können. Es wird erwartet, dass schon in absehbarer Zeit ein Kataster von vielen Blutspendern, nach Blutgruppen gesondert, zur Verfügung stehen wird. Die Blutgruppenuntersuchungsstelle erscheint auch schon mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Gemeindeangestellten, die in den Betrieben und Unternehmungen in einem Dienst stehen, der besondere Gefahrsmomente aufweist, für notwendig.

Die Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch. Für die Zeit vom 1. bis 31. Mai beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'68 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffsstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, eingehoben.